



Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling Westpark
Herr Günter Keller
BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

**Geschäftsbereich 2 Verkehrs- und
Bezirksmanagement, Dauerhafte
Verkehrsmaßnahmen und
Technischer Dienst
MOR GB 2.211**

Sendlinger Str. 1
80331 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.09.2021

Zusatzschild „Reißverschlussverfahren“ in der Ausfahrt am Ende der A96

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02633 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirks 07 – Sendling-Westpark vom 29.06.2021

Sehr geehrter Herr Keller,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag des Bezirksausschusses und teilen dazu
Nachstehendes mit.

Der Antrag zielt darauf ab, am Ende der Autobahn 96 in der Ausfahrt Sendling unter das
Verkehrszeichen 531-20 StVO (Einengungstafel ohne Gegenverkehr, Einzug links) das
Zusatzzeichen 1005-30 StVO („Reißverschluss erst in ... m“) anzubringen, das Autofahrer
darauf hinweisen soll, nicht zu früh von der linken auf die rechte Spur zu wechseln.

Die Autobahn und auch die hier in Rede stehende Ausfahrt steht unter der Aufsicht der
Autobahn GmbH. Demnach ist nicht die Landeshauptstadt München für das Treffen von
verkehrlichen Maßnahmen verantwortlich, sondern der Bund.

Das Mobilitätsreferat hat das Anliegen jedoch an die Autobahn GmbH weitergeleitet und um
Stellungnahme gebeten.

Mit Schreiben vom 01.09.2021 teilte die Autobahn GmbH sinngemäß Folgendes mit:

*„Die Anbringung des beantragten Zusatzzeichens 1005-30 „Reißverschluss erst in ... m“ wäre
laut der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit der
Einengungstafel VZ 531-20 zwar grundsätzlich möglich. Da aber im vorliegenden Fall die*

Einengungstafeln nur ca. 25-30 m vor der tatsächlichen Einengung stehen, erachten wir die Aufstellung des Zusatzzeichens „Reißverschluss erst in ... m“ als nicht zielführend.

Die Erfahrungen zeigen, dass bei diesem vorhandenen geringen Abstand ein Hinweis auf den Reißverschluss keine durchschlagende Wirkung zeigen würde und sich dadurch weder das angesprochene links Vorbeidrängen noch das das frühe Einordnen verhindern ließe.

Die Aufstellung des beantragten Zusatzzeichens würde aus Sicht der Autobahn GmbH (erst) bei einer Ankündigung mit „in 100 m“ und mehr sinnvoll sein.“

Für die Straßenverkehrsbehörde im Mobilitätsreferat stellen sich die Ausführungen schlüssig und nachvollziehbar dar.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR GB 2.2111